

Weiterbildungskosten



Institut für
Psychotherapie und
Psychoanalyse

Rhein-Eifel GmbH

ANNELISE HEIGL-EVERS INSTITUT

Kirchstraße 25 · Rote Schule
56626 Andernach
Fon: +49 2632 9467140
Fax: +49 2632 9467141
sekretariat@rhein-eifel-institut.de

www.rhein-eifel-institut.de

Verbindlicher Kostenplan zur Erlangung der zweiten Fachkunde in Verhaltenstherapie

Die Weiterbildungskosten werden durch die Erstattung der Behandlung innerhalb der Institutsambulanz rückvergütet.
Die Weiterbildung ist daher kostenneutral.

1. Theorie

Vertiefte Kenntnisse:	240 Std. à 18,00 € =	4.320,00 €
-----------------------	----------------------	-------------------

2. Selbsterfahrung / Lehranalyse

Selbsterfahrung in der Gruppe	min. 75 Std., 27,50 € / Std. =	2.062,50 €
-------------------------------	--------------------------------	-------------------

Bei Einzelselbsterfahrungen entsteht ein höherer Betrag von ca. 100,00 € / Std..
Die Stunden werden mit den Selbsterfahrungsleitern direkt abgerechnet.

3. Supervision der Behandlungsfälle

Supervision in der Gruppe	60 Std., 27,50 € / Std. =	1.650,00 €
---------------------------	---------------------------	-------------------

Es sind maximal vier Teilnehmer pro Gruppe vorgeschrieben. Die Stunden werden mit den Supervisoren direkt abgerechnet.
Bei Einzelsupervisionen entsteht ein höherer Betrag von ca. 100,00 € / Std..

4. Weiterbildungsberatung / Einmalige Aufnahmegebühr / Prüfungen

Weiterbildungsberatung	kostenfrei
Einmalige Aufnahmegebühr	200,00 €

Gesamtkosten	8.232,50 €
---------------------	-------------------

Es können weiterhin variable Kosten (außerhalb des Instituts), wie Raummieten, Kopierkosten etc., entstehen.

Die Preise gelten zunächst bis Ende 2023. Eine Anpassung in Folge wirtschaftlicher Änderungen kann ab 2024 greifen.

Weiterbildungskosten

5. Erstattung Ihrer Behandlungen im Rahmen der Institutsambulanz:

Mindestens 240 Std.

bei derzeit ca. 50,39 € / Behandlungsstd. =

12.093,60 €

Einnahmen können zusätzlich durch Testdiagnostik, Anamnese und Antragsbericht erwirtschaftet werden.

Für probatorische Sitzungen, Testverfahren etc., die anders bewertet werden als die Behandlungsstunden in der GKV, werden die prozentual gleichen Anteile (47,7 %) an der von den Sozialleistungsträgern gezahlten Vergütung erstattet. Gleiches gilt für Privatbehandlungen.

Es werden nur Behandlungen mit der üblichen Antragstellung an die Krankenkassen akzeptiert. Änderungen insbesondere der Erstattungsbeiträge sind möglich.